

Beschlussvorlage

Gremium

Stadtrat Meisenheim

Termin

Status

öffentlich beschließend

Nr.	2023/StadtM090
Fachbereich	Fachbereich 1 - Finanzen
Sachbearbeiter(in)	Schmidt, Gabriele
Datum	08.11.2023

Forstwirtschaftsplan der Stadt Meisenheim für das Wirtschaftsjahr 2024

Hinweis:

Rats-/Ausschussmitglieder, bei denen Befangenheit gemäß § 22 GemO vorliegt, dürfen an der Beratung und Abstimmung nicht mitwirken und müssen sich bei öffentlichen Sitzungen in den Zuhörerbereich begeben bzw. bei nicht öffentlichen Sitzungen müssen sie den Sitzungsraum verlassen.

Sach- und Rechtslage:

Forstrevierleiter Gesse hat den vorgelegten Plan für das Wirtschaftsjahr 2024 erläutert und dem Stadtrat Meisenheim das Ergebnis des letzten abgeschlossenen Jahres bekannt gegeben.

Die Leistungen des Forstamtes im Körperschaftswald sind in § 27 Landeswaldgesetz geregelt.

Die Verwertung der Walderzeugnisse nach § 27 Abs. 3 LWaldG, sind dem Forstamt Bad Sobernheim - mit Ausnahme der Holzvermarktung – mit dem aktuellen Geschäftsbesorgungsvertrag zum 01.01.2019 übertragen worden.

Planänderungen gelten als genehmigt, sofern das Gesamtergebnis nicht vom Haushaltsvoranschlag abweicht. Bei größeren Planänderungen ist der Stadtrat zu informieren.

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat Meisenheim stimmt dem von Herrn Gesse vorgetragenen und erläuterten Forstwirtschaftsplan für das Jahr 2024 zu.

Abstimmungsergebnis:

<input type="checkbox"/>	Einstimmig
_____	Ja-Stimmen
_____	Nein-Stimmen
_____	Stimmenthaltungen

Gez.
Vorsitzende/r